

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Preis pro Exemplar 6 Pfg. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumber und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindbach, Logen, Mohorn, Mültitz-Koitzschen, Ranzig, Reufsch, Reutanneberg, Nieberwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Untersdorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Biskupke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Biskupke, beide in Wilsdruff.

No. 125

Donnerstag, den 24. Oktober 1907.

66. Jahrg.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß der unter der Bezeichnung „Weineffig“ oder „Traubeneffig“ in Verkehr gebrachte Essig nur entweder aus unverdünntem Wein hergestellt oder doch mindestens als Gährungsprodukt aus einer Maische mit mindestens 20 % Weingeist hervorgegangen sein muß.

Einem lediglich aus Spritessig und Wein hergestellten Gemische darf die Bezeichnung „Weineffig“ nicht beigelegt werden.

Eine Färbung von Wein- oder Traubeneffig statt mit Rotwein mit sonstigen Pflanzenfarbstoffen (z. B. Kirschart) oder mit künstlichen Farbstoffen ist nur bei entsprechender Bezeichnung zulässig.

Weineffig, der diesen Vorschriften nicht entspricht, wird von den amtlichen

Nahrungsmittelchemikern beanstandet werden.

Weissen, den 8. Oktober 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Kreisauptmannschaft zu Dresden Erhöhung des Einlagenzinsfußes auf 3 1/2 Prozent vom 1. Januar 1908 an genehmigt hat, wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Wilsdruff, am 23. Oktober 1907.

Der Stadtrat.
Rahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 21. Oktober 1907.

Deutsches Reich.

Er will keinen Orden!

Der deutsche Kaiser hatte dieser Tage dem Telegraphisten Heinrich Heese zu Dortmund aus Anlaß seines Ausscheidens aus dem Dienste und Uebertrittes in den Ruhestand das Allgem. Ehrenzeichen verliehen. Der „Ausgezeichnete“ hat die Annahme der Dekoration abgelehnt und ließ dem Kaiser das Ein mit der Ordensauszeichnung zurücksenden. Als Grund dieses Entschlusses wird angeführt, daß er auf dem Standpunkt stehe, das Gefühl, seine Dienstpflicht trennend und gewissenhaft erfüllt zu haben, sei der schönste Lohn für eine abgeschlossene Berufstätigkeit und bedürfe es keiner sichtbaren Auszeichnung. Der Mann hat ja recht, wenn er seine innere Ueberzeugung, daß er seine Pflicht getan habe, höher einschätzt, als einen Orden. Die Zurückweisung des Ordens bedeutet aber doch immerhin eine Provokation, die gar zu leicht den Anschein erweckt, daß der Zurückweisende nur von sich reden machen will. Er hätte ja den Orden in die tiefsten Tiefen seiner Kommode vergraben können; dort hätte dieser ihn gewiß nie gestört.

Von der Regierung verboten

wurde dem Schriftsteller „Genossen“ Kazenstein das „Lehramt“ an der sozialdemokratischen Arbeiterbildungsschule in Potsdam. In der Verlesung dieser genannten Schule erschien Kazenstein nicht. Dafür traf ein Telegramm ein, daß ihm die Regierung das Vortragen verboten habe. In der Verfügung der Regierung beruft sich diese auf die Kabinettsorder vom 10. Juni 1884 in Verbindung mit der Staats-Ministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1889, wonach zur Unterrichtsverteilung die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde eingeholt ist. Da eine solche Genehmigung nicht nachgesucht und nicht erteilt ist, wird die Unterrichtsverteilung bei einer Geldstrafe von 100 Mark für jede begonnene Stunde erteilten Unterrichts untersagt. Gegen diese Verfügung ist Beschwerde erhoben worden. Der Unterricht in der Schule in Potsdam ist vorläufig eingestellt.

Der „enthaarte“ Minister.

Aus München schreibt man: Ein lustiger Hörschüler ist dem Parlamentsberichterstatter eines fränkischen Blattes in seinem Bericht über die Rede des bayerischen Ministers des Innern bei der Etatsdebatte untergelaufen. Der Abgeordnete Heim — natürlich — hatte dem Minister sein schätzbares Vertrauen bekundet, aber böshast, wie dieser Bauernanwalt nun einmal ist, hinzugefügt: „Freilich Minister entarten oft schnell.“ Er dachte offenbar an den dem Zentrum so teuren Kultusminister, in dessen Rufem früher sanfte liberale Gefühle lebten, bis er schwarz wurde, der Minister, oder Herr Dr. Heim hatte die Wandlungsfähigkeit des Vorgängers des Herrn v. Brettreich im Auge, des Grafen Hellwig, der sich auf seine alten Tage und zum ehrenvollen Abschied seiner Laufbahn noch in den Wahlminister des Zentrums verwandelt hatte, kurz Herr Heim fürchtete, Herr v. Brettreich könne entarten, der Berichterstatter des fränkischen Blattes aber hörte „enthaaren“ und fügte fürsorglich hinzu: „Dr. Heim spielte auf die Glage des Ministers v. Brettreich an.“

Ein politisches Duell?

Der Bürgermeister von St. Johann, Neff, hat den Redakteur der Südwestdeutschen Wirtschaftszeitung, Handelskammerstadikus Dr. Lilla auf Pistolen gefordert, weil dessen Blatt in einem Artikel über die Vereintigung der Saarstädte schwere Vorwürfe gegen Neff veröffentlicht hatte. Es wäre bedauerlich, wenn Dr. Lilla diese

Vorausforderung annähme. Ja Deutschland ist es ja glücklicherweise noch nicht Sitte, wie etwa in den romanischen Ländern, daß Politiker und Journalisten, die gegeneinander polemisieren, solche Auseinandersetzungen nicht anders auszutragen wissen, als durch ein Duell.

Ausland.

Gehente Revolutionäre und Banditen in Rußland.

Zu der Nacht zum Montag sind in der Stadt alle in Warschau sieben Revolutionäre und zwei Banditen gehentt worden.

Der Schriftsteller als Haushofmeister.

Mr. Upton Sinclair, dessen Buch „The Jungle“ die Aufdeckung der Fleischkonferenzenstandale in Chicago herbeiführte, hat, um sich das nötige Material für eine Schilderung der amerikanischen Millionäre zu verschaffen, eine Stellung als „Butler“, eine Art Haushofmeister, im Hause der Mrs. Vandervilt zu sichern gewußt, wobei er geschickt seine Identität zu verbergen verstand. Er erhielt den Dienst bei dem verlobten Paar, das augenblicklich so viel von sich reden macht, hörte allen Klatsch im Hause und spielte dabei die Rolle der untertänigsten Hausvorrichtung wie wenn er dazu geschaffen wäre. Vor einigen Tagen wurde er jedoch entlassen, nicht weil Mrs. Vandervilt die Verleumdung entdeckt hatte, sondern weil ein Mitdiener ihr hinterbracht hatte, daß der neue Diener jeden Abend, bevor er sich zur Ruhe legte, lange Notizen in ein Buch einzutragen pflegte. Erst drei Tage nach der Entlassung des „Butlers“ entdeckte die Vandervilt, daß der geschickte und beliebte Haushofmeister Mr. Upton Sinclair gewesen war.

In Indien herrscht Hungersnot.

wodurch die wichtige politische Lage sehr verschärft wird. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Simla gemeldet: Oberindien bleibt tatsächlich auch weiterhin ohne Regen, und die Ernteausichten sind daher in den vereinigten Provinzen und im Punjab-Distrikt traurig. Weizen wird an einigen Orten zu Notstandspreisen und an anderen sogar zu noch höheren Preisen verkauft.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 23. Oktober 1907.

Prinzessin Johann Georg auf dem Jahrmarkt.

Aus Dresden, 22. Oktober, wird den „Vopz. N. N.“ geschrieben: Mitten im bunten Jahrmarktstrudel und „Jabel bewegte sich heute in zwangloser Weise die anmutige Prinzessin Johann Georg. Allerliebste Bilder und reizende Episoden hatte dieser Besuch im Gefolge. Schon in der zehnten Vormittagsstunde rüstete sich die Prinzessin zum Marktbesuch. Sie bat zwei Hofdamen, sie zu begleiten, und um möglichst unerkannt zu bleiben und nur das bunte Marktleben besser beobachten zu können, hatte die Prinzessin auf der Landhausstraße ihren Wagen verlassen und begab sich nun zunächst mit ihren beiden Begleiterinnen auf den Neumarkt. Ein Diener folgte in respektvoller Entfernung, hielt sich aber mindestens 100 Schritte zurück, und war nur des Winkes der Hofdamen gewärtig, um die von der Prinzessin gekauften Herrlichkeiten in Empfang zu nehmen und nach dem auf der Landhausstraße haltenden Wagen der Prinzessin zu tragen. Nur wenige Dresdner erkannten im Marktgewühl die Prinzessin, die in einfachster Weise gekleidet war, keine der zahlreichen Verkäuferinnen aber wußte, wer die Dame war, die so viele schöne Sachen kaufte. Lange verweilte die Prinzessin bei den Verkäufern des Meißner Porzellans aus der Porzellanfabrik Leichert in Meissen, und hier machte sie

namhafte Einkäufe. Sie prüfte die einzelnen Porzellanstücke in eingehender Weise und interessierte sich ganz besonders für die ausgestellten Glycerin aus blauemaltem Meißener Porzellan. Die Prinzessin ging von einem Verkaufstande zum anderen und unterhielt sich hierbei in lebhaftester Weise mit den Verkäufern. Sie fragte sie nach ihrer Heimat und ihren Verhältnissen, und ob sie mit dem klingen den Erfolg des Markttages zufrieden seien. Hierbei erhielt sie von einer Marktfran, die das Wohlwollen der Frau Prinzessin gründlich mißverstand, die etwas drastische Antwort: „Madamen sein oder neugierig.“ Lachend ging die Prinzessin zum nächsten Verkaufstande. In der Nähe bot eine redgewandte Frau, auf einer Kiste stehend, ihre Siebentagen aus und machte mitunter recht ergögliche Witze. Auch hier verweilte die Prinzessin längere Zeit und amüsierte sich nach Herzenslust über die „Redefreiheit“ der Verkäuferin. Zum Schluß kaufte sie für 3 Mark Haushaltungssachen. Auf der andern Seite des Neumarktes gegenüber der kaiserlichen Postanstalt hatten die böhmischen und erzgebirgischen Glashändler und -Fabrikanten ihre Verkaufszelte und Läden aufgeschlagen. Auch durch diese Budenstadt machte die Prinzessin einen längeren Rundgang, um viele herrliche Gläser und bunte Vasen einzukaufen. Hier wandte sich ein etwa 12jähriges Mädchen an die Prinzessin mit den Worten: „Tante, ist dieses Glas aber schön bunt!“ Sofort kaufte es die lebenswürdige Prinzessin und schenkte es dem kleinen Mädchen, das hocherfreut davon zur Mama stürzte. An einem Pfefferkuchenstand machte die Prinzessin ebenfalls Halt und kaufte hier einige Duzend Kuchen, die sie an die liebe Straßenjugend verteilte. Erst gegen Mittag verließ die Prinzessin mit ihren Begleiterinnen den Jahrmarkt, um in das prinzliche Palais auf der Bingenstraße zurückzukehren.

Von einer Dame, die nicht weiß, was sie will.

Der Florentiner Mitarbeiter der „N. N.“ schreibt: Meine Drahtnachricht vom 18. ds. aus Florenz, daß die Gräfin Montignoso eingewilligt habe, die Prinzessin Monika dem sächsischen Hofe zu übergeben, wurde am Freitag von allen Florentiner Zeitungen mit verschiedenem Wortlaut bestätigt. Es wurde hinzugefügt, daß die Gräfin durch Zureden guter Freunde zu dem schweren Schritte bestimmt worden sei, daß die Uebergabe am Ende dieses Monats stattfinden solle, und daß darauf Maestro Toselli mit seiner Gattin eine große Konzert-Tournée in Amerika antreten werde. — Heute widerruft der „Piccola modca“ offiziös, daß soll hier heißen: im Auftrage der Gräfin Montignoso selbst, alle diese Nachrichten. Die Gräfin habe nie eingewilligt, ihr Kind herzugeben, und von einer Tournée in Amerika sei keine Rede! — Die Frau Gräfin hat sich die Sache also inzwischen wieder einmal anders überlegt.

Der Großherzog von Toskana, der Vater der Frau Toselli, ist in Lindau schwer erkrankt, so daß die Augenoperation, der er sich in München unterziehen wollte, abermals verschoben ist.

Die diesjährigen Herbst-Kontroll-Versammlungen werden im Landwehrbezirk Meissen vom 2.—9. November abgehalten. Zur Teilnahme verpflichtet sind alle Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve (einschließlich der Halbinvaliden, zeitig Ganzinvaliden, Militär-Rentenempfänger, Dispositionsurlauben und der zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften) der Jahresklassen 1900 bis 1907. Die näheren Bestimmungen hierüber werden für die in Meissen wohnenden Kontrollpflichtigen durch Plakate an den städtischen Ausschlagtafeln, für die auf dem Lande durch Plakate im Gemeindeamte beziehungsweise an geeigneten Orten in der Gemeinde bekannt gegeben. Gefälligst befehle erhalten nur Offiziere. Jeder zur Kontrollversammlung Ber-